



Beschlussvorlage

DS 419/2013/08-14

Status: öffentlich

Datum: 22.08.2013

Fachbereich: FB I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter: Herr Findeis

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Feuerwehr"

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

05.08.2013 Bau- und Umweltausschuss

Der Ausschuss stimmt über den Beschlussvorschlag ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 5

Anwesend zu Sitzungsbeginn: 4

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 4

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	1		
SPD	1		
Freie Fraktion			
FDP/FW/B90/GRÜNE			1
CDU			
Bündnis für Hoppegarten	1		
Fraktionslos			
Gesamt	3	0	1

15.08.2013 Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten

Der Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten empfiehlt die einstimmige Annahme der Drucksache.

20.08.2013 Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Drucksache zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1. die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entsprechend §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "An der Feuerwehr" gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 01) abzuwägen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.**

- 2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Feuerwehr " bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Karsten Knobbe
Bürgermeister